Tel-Nr.: 06864 83-24 Wasserwerk
E-Mail: wasser@mettlach.de

Gemeinde Mettlach
Freiherr-vom-Stein-Straße 64
66693 Mettlach

Mitteilung zur Änderung der Eigentumsverhältnisse

Beim Kauf eines Grundstückes erfolgt die rechtsverbindliche Änderung der Eigentumsverhältnisse erst mit der Eintragung des Käufers bzw. der Käufer ins Grundbuch. Sofern diese Eintragung noch nicht vorliegt, bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer vorzeitigen Umstellung des Grundstücks auf den/die Käufer. Hierzu senden Sie bitte dieses Formular **vollständig ausgefüllt** und von **allen Parteien unterzeichnet** zusammen mit einer **Kopie** des Kaufvertrages an uns zurück.

Angaben zum verkauften Objekt	
Objektnummer:	
Straße, Hausnummer:	
Ortsteil:	

Name und aktuelle Anschrift des bisherigen Eigentümers	
Vor- und Nachname/Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

Name und aktuelle Anschrift des zukünftigen Eigentümers	
Vor- und Nachname/Firma:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
ggf. wohnhaft im Objekt ab:	

Hiermit beantragen die unterzeichnenden Parteien, dass das oben genannte Objekt vor der Eintragung des/der Käufer/s als Eigentümer ins Grundbuch auf diesen umgestellt wird. Dem Verkäufer ist bewusst, dass er trotz vorzeitiger Umstellung auf den Käufer aus rechtlicher Sicht bis zum Eintrag ins Grundbuch weiterhin für anfallende Kosten und Gebühren für das verkaufte Grundstück haftet.

Meldung Wasserstand		
Übergabedatum: _____		
Zählernummer:		Zählerstand (m^3)
Nebenzähler Nr.:		Zählerstand (m^3)

z. B. Gartenwasserzähler

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift bisheriger Eigentümer

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift zukünftiger Eigentümer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.